

# Merkblatt

## zur Regelung der Benutzungserlaubnis für den Vereinsbus

Breitbrunn, 08.07.2021

- Fahrten nur für Vereinszwecke
- Anmeldung der Fahrt so bald als möglich.
- Priorisierung: Fahrten mit Jugendmannschaften

### **Fahrer:**

Mindestens 25 Jahre alt;

Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis. Diese ist einmalig durch Vorlage der Fahrerlaubnis zu bestätigen. Eine zusätzliche Kopie der Fahrerlaubnis mit Telefonnummer und Adresse ist bei mir, Wolfgang Schlemer, abzugeben. **Fahrtenbuch:**

Ist bei jeder Fahrt zu führen

Eintragungen dazu Datum; Abfahrtszeit; Ankunftszeit; Fahrtstrecke; Fahrtzweck; Kilometerstand bei Ankunft; Bemerkungen.

Verkehrsunfälle mit Fremdschaden müssen polizeilich aufgenommen werden.

Unfälle können immer passieren. Bei Fahrlässigkeit übernimmt der Verein die Kosten der Reparatur.

Bei sonst. Schädigung des Fzg. ist dies unmittelbar nach Fahrtende mitzuteilen.

Vor Fahrtantritt ist das Fzg. durch den Fahrer auf die Verkehrssicherheit und erkennbare Schäden zu begutachten und unter Bemerkungen im Fahrtenbuch (auch Foto) zu dokumentieren. Sollten Schäden festgestellt werden, ist der letzte Fahrer verantwortlich.

Volltanken des Fzg. immer vor Abgabe des Fzg.

Auf Sauberkeit des Fzg. ist zu achten. Sollte dies vor Fahrtantritt nicht der Fall sein, Bemerkung im Fahrtenbuch.

Der letzte Fahrer ist für die Sauberkeit verantwortlich.

Schlüssel, sowie Fahrtenbuch sind nach Fahrtende bei mir abzugeben.

Wolfgang Schlemer,

Tel.: 08054/7258; oder E-Mail: schlemer.cuw@t-online.de